



# Umsetzungskonzept

## „Hydromorphologische Maßnahmen“ nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

### „Weiße Laber bis Unterbürg“ (1\_F241)



Endfassung August 2022

Träger des Vorhabens:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg  
Landshuter Straße 59  
93053 Regensburg



# Inhaltsverzeichnis

## Erläuterung

1. Einführung
2. Detailinformationen, Bewertung, Einstufung und Maßnahmenprogramm
3. Vorhandene Planungen
4. Wasserkraftanlagen und Querbauwerke
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

## Anlagen

- Anlage 1: Steckbriefkarte
- Anlage 2: Steckbrief zum Wasserkörper
- Anlage 3: Übersichtslageplan M 1:50.000
- Anlage 4: Maßnahmenpläne (1-8) M 1:10.000
- Anlage 5: Maßnahmentabelle
- Anlage 6: Zusammenfassung Runder Tisch

## Abkürzungen

- FAA Fischaufstiegsanlage
- Fl.km Flusskilometer
- FWK Flusswasserkörper
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- UK Umsetzungskonzept
- WKA Wasserkraftanlage
- WRRL Wasserrahmenrichtlinie
- WWA Wasserwirtschaftsamt

# Erläuterung

## 1. Einführung

Lebendige und ökologisch intakte Gewässer sollen in ganz Europa wieder erreicht und erhalten werden. In den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zur EG-WRRL sind die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes in allgemeiner Form genannt. Diese Maßnahmenvorschläge werden mit dem vorliegenden UK konkretisiert, um ein zielgerichtetes und wirtschaftliches Handeln zur Erreichung des geforderten „Guten Zustands“ zu ermöglichen.

Das vorliegende UK baut auf dem veröffentlichten Bewirtschaftungsplan und dem darin enthaltenen Maßnahmenprogramm auf. Es enthält nun weitestgehend genau verortete Maßnahmenvorschläge, die auch mit Fachstellen, Verbänden und Kommunen abgestimmt sind. Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK bis 2027 zu erreichen.

## 2. Detailinformationen, Bewertung, Einstufung und Maßnahmenprogramm

Der FWK 1\_F241 besteht aus einem zusammenhängendem Gewässer mit dem Namen „Weiße Laber“ bzw. „Unterbürger Laber“. Diese ist ein *natürlicher Wasserkörper (NWB)* und von Rudersdorf bis Unterbürg als Gewässer II. Ordnung eingestuft (Länge: 8,6 km). Die Unterhaltungsverpflichtung liegt beim Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Regensburg. Von der Quelle in Voggenthal bis Rudersdorf ist die Weiße Laber als Gewässer III. Ordnung eingestuft (Länge: 26,5 km) und unterliegt der Unterhaltungsverpflichtung der Stadt Neumarkt i. d. Opf. (bereits im UK des FWK AP224 behandelt), den Gemeinden Deining (14,4 km) und Berching (9,6 km). Es handelt sich um einen *Feinmaterialreichen, karbonatischen Mittelgebirgsbach* (Gewässertyp 6).

Der ökologische Zustand ist „unbefriedigend“; ursächlich dafür ist die mit „unbefriedigend“ bewerteten Teilkomponente „Fischfauna“ (siehe Anlage 2).

Hydromorphologische Hauptdefizite sind die unterbrochene Durchgängigkeit und Rückstaubereiche an Wehren; durch Versandung bzw. Kolmation und Strukturarmut fehlen Laichplätze und Unterstände für Fische.

Das Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszeitraum von 2022-2027 enthält folgende Maßnahmen:

Ergänzende Maßnahmen – Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog	LAWA-Code	Synergien mit anderen Richtlinien
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung	72	
Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	74	Natura 2000
Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaltens bzw. Sedimentmanagement	77	
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	95	Natura 2000

### 3. Vorhandene Planungen

#### 3.1. Gewässerentwicklungskonzepte/ -Pflegepläne

Gewässerentwicklungspläne bzw. Gewässerpflegepläne sind eine wichtige fachliche Planungsgrundlage für die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten.

In das UK wurden diejenigen Maßnahmenhinweise aus dem Gewässerentwicklungsplan übernommen, die dem Maßnahmenprogramm entsprechen und die für die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ notwendig sind.

Für die Weiße Laaber liegt sowohl für den kommunalen (GW III. Ordnung) als auch für den staatlichen Gewässerabschnitt (GW II. Ordnung) ein Gewässerentwicklungsplan des WWA Regensburg und des Landschaftspflegeverbandes Neumarkt aus dem Jahr 2001 vor. Dieser enthält im wesentlichen folgende Maßnahmenvorschläge

- Verbesserung der Durchgängigkeit an (ehem.) Wasserkraftanlagen und Schwallen
- Errichtung von Sandfängen
- Entfernen von Sohl- und Uferbefestigung; Anlandungen und Uferabbrüche soweit wie möglich Belassen
- Pflanzung von Einzelgehölzen, Erhalt von Gehölzbewuchs, Röhrichtbeständen und Hochstaudenfluren

Die Errichtung zweiter Sandfänge südlich der Straußmühle und bei Simbach wurde 2002 bis 2003 durch den Landschaftspflegeverband Neumarkt umgesetzt. Die Sandfänge werden von den jeweiligen Gemeinden bei Bedarf geräumt.

### **3.2. Vorhandene Schutzgebiete**

Das Tal der Weißen Laaber hat aus naturschutzfachlicher Sicht herausragende Bedeutung. Die Uferstreifen sind fast durchgängig biotopkartiert und es gibt zahlreiche Schutzgebiete:

Von Voggenthal bis Dietfurt ist die Weiße Laaber und ihre Auen Teil des FFH-Gebietes 6935-371 „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ Zum Zeitpunkt der Erstellung des UKs liegt der Entwurf eines Managementplans für dieses Gebiet vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen am und im Gewässer wurden zum Teil ins UK mit aufgenommen. Synergien und potentielle Zielkonflikte werden im Punkt 5 *Synergien mit Natura 2000* erläutert. Ab Unterbürg ist die Weiße Laaber Teil des Vogelschutzgebietes 7037-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühle-, Naab-, Laaber- und Donautal“.

Bei Waltersberg und Siegenhofen durchfließt die Weiße Laaber zwei Naturschutzgebiete („Weiße Laaber bei Waltersberg“ und „Tal der Weißen Laaber bei Deining“). Zwischen Biermühle und Kreismühle liegt die Weiße Laaber am flächigen Naturdenkmal „Quellmoor im Tal der Weißen Laaber – Flurteil

Gemeindewiesen“, zwischen Bäckermühle und Sipplmühle am flächigen Naturdenkmal „Quellmoor im Tal der Weißen Laaber – Flurteil Etwiesen und der Schwal“. Von Thannbrunn bis Dietfurt ist der FWK Teil des LSG (Landschaftsschutzgebiet) „Altmühltal“. Der Oberlauf befindet sich im LSG „Voggenthal“. Schutzgebietsverordnungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

### **3.3. Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement**

Am FWK sind keine Überschwemmungsgebiete festgesetzt oder vorläufig gesichert. Größere Dämme sind an der Weißen Laaber nicht vorhanden. Die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen beeinflussen den Hochwasserschutz nicht negativ, da in den Ortsbereichen nur punktuell Veränderungen vorgenommen werden.

### **3.4. UK WRRL der Zuflüsse, Ober- und Unterläufe**

Für die Weisse Laaber von Unterbürg bis Mündung in den Main-Donau-Kanal (FWK 1\_F244), den Oberlauf von Voggenthal bis Lengenbach sowie die Nebengewässer Breitenbrunner-, Wissinger- und Bachhaupter Laaber (FWK 1\_F245, ehem. AP2444) wurden 2013 durch das WWA Regensburg UK erstellt. Sie sind auf der Homepage des WWA Regensburg veröffentlicht:

[https://www.wwa-r.bayern.de/fluesse\\_seen/umsetzungskonzepte\\_wrrl/umsetzungskonzepte/index.htm](https://www.wwa-r.bayern.de/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrrl/umsetzungskonzepte/index.htm)

. Diese UK enthalten nur Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.

#### 4. Wasserkraftanlagen und Querbauwerke

An der Weissen Laber ist die Durchgängigkeit für Fische und wirbellose Gewässerorganismen an Wehren zu ehemaligen und noch betriebenen Wasserkraftanlagen unterbrochen. Die meisten davon verfügen über keine Fischaufstiegsanlage oder Sohlrampe.

Ein Überblick über die vorhandenen Wasserkraftwerke und Wehre:

<b>Stillgelegt durchgängig</b>	Rossmühle in Deining, Labermühle (vollständig aufgelöst), Siegenhofener Mühle
<b>Stillgelegt nicht durchgängig</b>	Biermühle, Sippelmühle, Straußmühle
<b>In Betrieb mit Fischwanderhilfe</b>	WKA Plank in Unterbürg (ohne festgelegte Restwassermenge) WKA in Staadorf, Erbmühle, Ritzermühle (Restwassermenge jwls. 60 l/s)
<b>In Betrieb ohne Fischwanderhilfe</b>	Buttenmühle in Rudersdorf, Lenzmühle in Holnstein, Kreismühle bei Wattenberg (keine Restwasserabgabe) Bäckermühle (Restwasser 20 l/s)

Mit Ausnahme der Labermühle, bei der der Triebwerkskanal vollständig verfüllt ist, verursachen an allen aufgelisteten Wasserkraftanlagen Wehre oder Wehrreste einen Rückstau ins Oberwasser. Im Bereich der Ausleitungsstrecken befinden sich auch einige Abstürze, die im Zuge der Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren ggf. ebenfalls umgebaut werden sollen.

#### 5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

##### *Aktueller Gewässerzustand*

Der FWK besitzt überwiegend einen naturnahen, gewundenen bis mäandrierenden Verlauf mit variierender Gewässerbreite und –Tiefe, Steil- und Flachuferzonen. Lediglich oberhalb Unterbürg und entlang der Kreisstraße NM11 bei Holnstein wurde das Gewässer über einen längeren Abschnitt ausgebaut.



*Strukturarmes Gewässerbett oberhalb Unterbürg.*



*Durch Uferverbau ist die eigendynamische Entwicklung unterbunden, wie hier unterhalb Biermühle.*

Zwischen Biermühle und Holnstein ist die Weiße Laber abschnittsweise stark eingetieft. Die eigendynamische Entwicklung ist zum Teil durch Steinwürfe unterbunden. Unterhalb Biermühle ist das rechte Ufer gepflastert. Strukturelemente im Gewässer (wie Wurzelstöcke, Totholz, einhängende Äste), die wichtige Habitate für Fische und Kleinlebewesen darstellen, fehlen. Insbesondere hier ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur notwendig. Punktuelle Maßnahmen zur Anhebung der Gewässersohle sollten durch Zulassen und Fördern der Seitenerosion ergänzt werden, sodass sich das Sohlniveau langfristig stabilisieren kann.

Die bestehenden Wehre, auch an stillgelegten Wasserkraftanlagen, verursachen einen dauerhaften Rückstau ins Oberwasser. Bei Kreismühle und oberhalb Biermühle ist die Fließgeschwindigkeit aufgrund des überbreiten Gewässerbetts gering. Die geringe Strömung verursacht das Absinken von Feinmaterial und schließlich die Verschlammung und Versandung des Gewässerbetts.

Strömungsliebende Arten und kieslaichende Fischarten wie Äsche und Bachforelle, die normalerweise typisch für diese Art von Gewässer wären, finden dadurch in diesen Bereichen keine günstigen Lebensbedingungen. Dies spiegelt sich in den aktuellen Monitoringergebnissen wieder. Zur Verbesserung sind verschiedene Maßnahmen notwendig: Reduzierung der Feinmaterialeinträge (z.B. durch Pufferstreifen), Anlage und Räumung von Sandfängen, Reduzierung von Rückstaubereichen und Erhöhung der Fließgeschwindigkeit oberhalb von Kiesbänken (durch Störelemente), um diese freizuspülen.

Auch durch Biberdämme können Staubereiche im Fließgewässer entstehen, wie beispielsweise zwischen Kreismühle und Sippelmühle und bei Deining. Die Dämme stellen jedoch kein dauerhaftes, unüberwindbares Hindernis im Gewässer dar. Der natürliche Totholzeintrag durch Biber hat auch positive Effekte auf die Gewässerstruktur: einzelne Baumstämme fungieren als Strukturelemente, an denen sich Bereiche unterschiedlicher Strömung bilden; die eigendynamische Entwicklung des Gewässers wird gefördert.

Ufergehölze sind am FWK größtenteils vorhanden. Besonders in den Ausleitungsstrecken und Rückstaubereichen der Wasserkraftanlagen erwärmt sich das Gewässer aufgrund des geringen Abflusses und der geringen Fließgeschwindigkeit stark. Die Beschattung durch Ufergehölze ist hier besonders wichtig. Oberhalb der Sippelmühle wird das Ufer von Hochstauden und Röhricht dominiert, es sind nur noch einzelne Ufergehölze vorhanden. In diesen Bereichen muss die Gehölzentwicklung gefördert werden. Grundsätzlich soll die bestehende Ufervegetation so weit wie möglich erhalten bleiben. So kann auch auf natürliche Weise Totholz ins Gewässer eingetragen werden.



*Oberhalb Sippelmühle (links) und bei Biermühle sind kaum Ufergehölze vorhanden.*

### *Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential, lineare Durchgängigkeit*

Die Weiße Laber ist hinsichtlich der Gewässerstruktur überwiegend in einem naturnahen Zustand. Insbesondere der Oberlauf bei Deining und der frei fließende Abschnitt zwischen Straußmühle und Sippelmühle können als Strahlursprünge dienen, von denen eine Besiedelung in andere Gewässerabschnitte ausgeht. Auch in einigen naturnahen Abschnitten sind kleinere Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässerstruktur notwendig: Gehölzpflanzungen und -pflege, Einbau von Totholz zur Förderung der Strömungsvariabilität.

Defizite am FWK 1\_F241 bestehen insbesondere bei der Fischfauna. Deshalb ist die Herstellung der Durchgängigkeit ein vordringliches Ziel dieses UK's (vgl. Punkt 4). Dabei ist auch der Fischabstieg zu berücksichtigen. Generell ist bei WKA, die nicht weiter betrieben werden, der Rückbau bzw. Umbau in eine Sohlgleite mit Neigung von min. 1:30 (Forellenregion) anzustreben. Dabei ist eine Absenkung der Stauhöhe zu prüfen, um den Rückstau zu verringern.

### *Synergien mit Natura 2000*

Der gesamte FWK sowie die Auen der Weißen Laber sind Teil des FFH-Gebiets „Weisse, Wissinger, Breitenbrunner Laber und Kreuzberg bei Dietfurt“. Sämtliche Maßnahmen aus dem vorliegenden UK, die Auswirkungen auf das Gebiet haben, werden in der Vorplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt. Dieses Umsetzungskonzept und der Entwurf des Managementplans (Stand: 2020) verfolgen größtenteils die gleichen Ziele. So werden im Managementplan der Erhalt strukturreicher Gewässer, der Ankauf von Ufergrundstücken und das Überlassen der

natürlichen Sukzession bzw. der Gewässerdynamik, das Einbringen von größeren naturraumtypischen Störsteinen und/oder Wurzelstöcken, Anlage von Kiesbänken und Herstellung der Durchgängigkeit an Abstürzen und Querbauwerken gefordert. Die Maßnahmen im UK kommen somit auch den Schutzgütern des FFH-Gebietes – insbesondere Steinkrebs und Groppe – zugute. Um Beeinträchtigungen der Schutzgüter „feuchte Hochstaudenfluren“ und „magere Flachland-Mähwiesen“ zu vermeiden, sollen einige Gewässerabschnitte gehölzfrei bleiben.

## **6. Abstimmungsprozess**

### **Vorabstimmung mit den Gemeinden Deining und Berching am 9.12.2021:**

Da der FWK zum Teil ein Gewässer III. Ordnung ist, wurde der Entwurf des WWA Regensburg zunächst mit den unterhaltungspflichtigen Kommunen Berching und Deining abgestimmt. Von Seiten der Kommunen wurde insbesondere die Biberproblematik angesprochen. Da Biberdämme keine dauerhaften, für Gewässerorganismen unüberwindbaren künstlichen Bauwerke sind, werden diese nicht explizit als Querbauwerke im Umsetzungskonzept dargestellt. Die Entfernung von Biberdämmen ist auch keine Maßnahme im Sinne der WRRL. In begründeten Einzelfällen kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Entfernung einzelner Dämme geprüft werden.

### **Abstimmung mit Fachbehörden für Naturschutz, Fischerei und Wasserrecht:**

Am 14.12.2021 wurden die Entwurfsunterlagen den Fachbehörden (Regierung der Oberpfalz – Sachgebiete Naturschutz und Landwirtschaft, Fischereifachberatung Oberpfalz, AELF Neumarkt, LRA Neumarkt – Sachgebiete Naturschutz und Wasserrecht) und dem LPV Neumarkt digital zur Verfügung gestellt. Mit den Maßnahmen bestand weitgehend Einverständnis. Einzelne Hinweise zur Ausführung von Maßnahmen, zu Schutzgebieten und Bibermanagement wurden ergänzt.

### **Runder Tisch mit Wasserkraftbetreibern und Fischereiberechtigten:**

Am 07.07.2022 fand ein Runder Tisch mit Wasserkraftbetreibern, Fischereiberechtigten, Naturschutzbehörde, Fischereifachberatung, Landschaftspflegeverband und den Gemeinden Berching, Deining und Dietfurt statt.

Die Hintergründe und geplanten Maßnahmen des UK wurden von Seiten des WWA erläutert und mit den Teilnehmern diskutiert. Die wesentlichen Inhalte können dem Vermerk im Anhang entnommen werden. Im Nachgang wurde den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, weitere Maßnahmenvorschläge an das WWA oder die Gemeinden weiterzugeben, sodass das UK entsprechend ergänzt werden kann. Es wurden keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen vorgebracht.

## 7. Hinweise zu Realisierbarkeit und Zuständigkeit; Ausführungshinweise

Für den FWK 1\_F241 werden die in den Unterlagen dargestellten Maßnahmen für erforderlich gehalten, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Umsetzung der **strukturverbessernden Maßnahmen** (linienhafte Darstellung in Maßnahmenplänen) ist je nach Art der Maßnahme mit unterschiedlich hohem zeitlichen und finanziellem Aufwand verbunden:

1. Einbringung von Störkörpern wie Wurzelstöcken und Totholz, Pflanzung von Einzelgehölzen, Zugabe von Kalkkies (naturraumtypisches Material verwenden!)
  - Umsetzung nach Absprache mit allen Beteiligten im Zuge der ökologischen Gewässerunterhaltung; kein Grunderwerb notwendig
2. Entfernung von Uferverbau und Unterstützung der eigendynamischen Laufentwicklung durch Bühnen, punktuelle Uferabflachungen
  - Umsetzung im Zuge der ökologischen Gewässerunterhaltung, wenn ausreichend breiter Uferstreifen im Besitz des WWA bzw. der Kommune
3. Aktive Veränderungen des Gewässerlaufs und größere Uferabflachungen, Anlage von Sandfängen
  - ökologischer Gewässerausbau; ausreichend große Fläche im öffentlichen Besitz und Plangenehmigung / Planfeststellung notwendig

Die genaue Lage der Sandfänge im Oberlauf der Weißen Laber, ggf. auch an Zuläufen, muss noch festgelegt werden. Beim Unterhalt der Sandfänge ist darauf zu achten, dass im Sand befindliche Bachneunaugen wieder ins Gewässer zurückgesetzt werden.

Die Herstellung und Verbesserung der **Durchgängigkeit** (punktförmige Darstellung in den Maßnahmenplänen) wird in fachlicher Absprache mit der Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberpfalz, und des SG Wasserrecht, Landratsamt Neumarkt, angestrebt. Priorität hat die Herstellung der Durchgängigkeit an stillgelegten Wasserkraftanlagen, möglichst durch Rückbau des Wehrs oder Umbau in eine Sohlgleite. Im nächsten Schritt soll die Durchgängigkeit an noch betriebenen WKA hergestellt und ggf. bestehende Wanderhilfen verbessert werden.

Für den Gewässer III-Abschnitt wurde eine Einschätzung notwendiger Maßnahmen aufgenommen, die von den Kommunen eigenverantwortlich aufgegriffen werden müssen. Bei der Planung und Umsetzung werden sie durch das WWA Regensburg beraten und unterstützt. Zudem können Gemeinden eine finanzielle Förderung von **bis zu 90 %** nach RZWas für ökologische Gewässerausbauvorhaben beantragen, sofern keine weitere rechtliche Verpflichtung dafür besteht (wie erforderlicher Ausgleich von Retentionsraum oder Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Bauvorhaben). Weiterhin können Maßnahmen des ökologischen Gewässerausbaus als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Ausgleichsflächen) gezielt an Gewässer gelegt werden.

Unabhängig vom UK müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen umgesetzt werden, z.B. ein ausreichender Abstand von Weideflächen zum Gewässer.

## **8. Flächenbedarf**

Gemäß dem Grunderwerbsentwurf (2018) des WWA Regensburg besteht entlang des FWK 1\_F241 im GWII-Abschnitt ein Flächenbedarf von 2,5 ha. Abschnitte mit besonderer Eignung sind auf den Maßnahmenplänen mit dem LAWA-Code 70.1 gekennzeichnet.

Im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) des Landkreis Neumarkt wurden bereits viele Grundstücke von den Kommunen erworben (s. Anhang 4 Signatur „Ökoflächenkataster“, insbes. zwischen Ritzermühle und Biermühle). Die Flächen werden extensiv bewirtschaftet, es handelt sich zumeist um Feuchtwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Ein Teil der Flächen kommt auch für Maßnahmen

zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Gewässers infrage. Im GWIII-Abschnitt besteht damit nur ein geringer zusätzlicher Flächenbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen im UK. Zur Schaffung möglichst langer Abschnitte mit eigendynamischer Gewässer- und Auenentwicklung ist weiterer Grunderwerb geeigneter Ufergrundstücke langfristig ausdrücklich gewünscht.

Die Ausübung von Vorkaufsrechten an geeigneten Ufergrundstücken durch das WWA oder die Gemeinden kann auch auf Ufergrundstücken erfolgen, die im UK nicht gekennzeichnet sind. Es erfolgt immer eine Prüfung der Fachstellen im Einzelfall.

## 9. Kostenschätzung

Zur vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen ist für die verschiedenen potentiellen Maßnahmenträger in etwa mit folgenden Kosten zu rechnen:

### Freistaat Bayern – WWA Regensburg

Grunderwerb analog Grunderwerbsentwurf (5 €/m <sup>2</sup> )	125.000 €
Herstellung / Verbesserung der Durchgängigkeit	5.000 €
Maßnahmen zum Erhalt von Ufergehölzen	5.000 €
Lineare Maßnahmen (Unterhaltung / Ausbau) ca. 3 km	50.000 €
	<hr/>
	185.000 €

### Gemeinden

Grunderwerb ca. 0,3 ha	15.000 €
Anlage von Sandfängen	20.000 €
Maßnahmen zum Erhalt von Ufergehölzen	5.000 €
Lineare Maßnahmen (Unterhaltung / Ausbau) ca 3 km	50.000 €
	<hr/>
	90.000 €

### Kraftwerksbetreiber – privat

FAA neu psch. 30.000 €/St. x 4 St.	120.000 €
Optimierung vorhandener FAA	5.000 €
Rückbau / Umbau von Wehren und Abstürzen	10.000 €
	<hr/>
	135.000 €

Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	<b>410.000 €</b>
----------------------------------	------------------

## **10.Hinweise zum weiteren Vorgehen**

Das UK wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt. Nach Prüfung und Genehmigung durch die Regierung wird das UK auf der Homepage des WWA Regensburg veröffentlicht und den beteiligten Behörden mit der Bitte um Mitwirkung bei der Umsetzung des Konzeptes übersandt.

Regensburg, 12.08.2022

Wasserwirtschaftsamt Regensburg

- gez. -

Josef Feuchtgruber

Behördenleiter

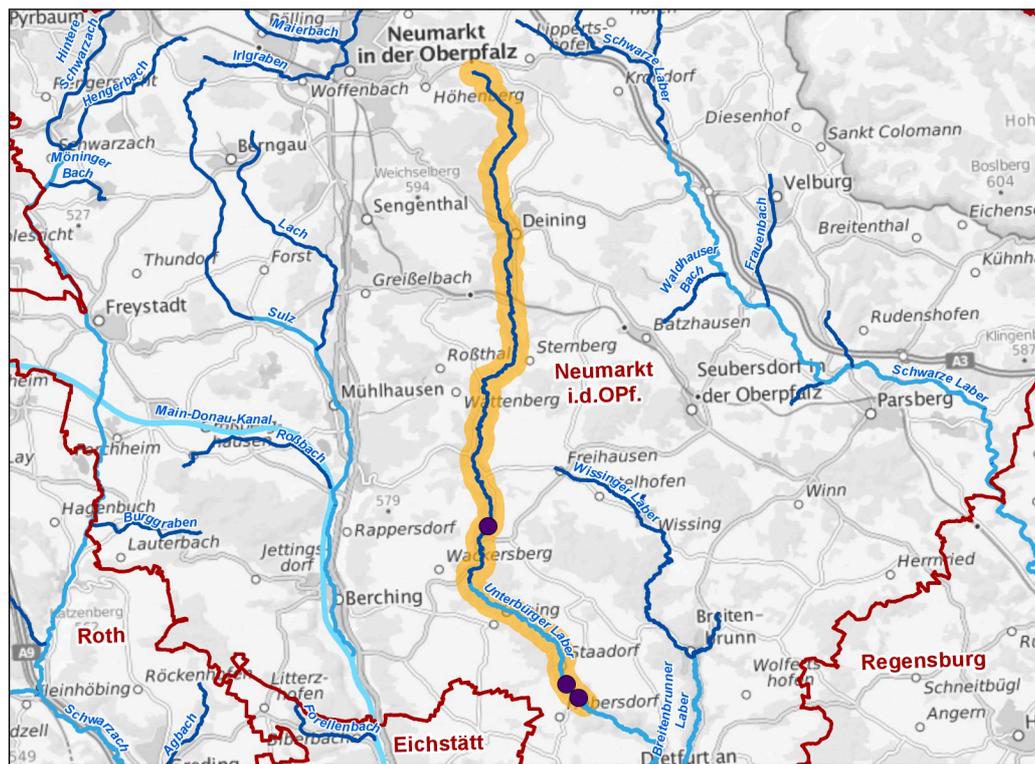


# Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

## Weißer Laber bis Unterbürg (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021



**1\_F241**  
**Weißer Laber bis Unterbürg**

Abgrenzung des gewählten Flusswasserkörpers

Messnetz zur Zustandsbewertung des ausgewählten Flusswasserkörpers

Operative Messstelle

Seen

Gewässer 1. Ordnung

Gewässer 2. Ordnung

Gewässer 3. Ordnung

Nicht zuordenbar

Landkreise

0 3,5 7 Kilometer

Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft:  
© Bayerisches Landesamt für Umwelt

Geobasisdaten:  
Verwaltungsgrenzen25: © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2021  
VMTSTopPlusOpen Graustufen (Upscale):  
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2021  
Dezember 2021

Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	1_F241
Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	ALT: Altmühl
Planungseinheit	ALT_PE01: Altmühl
Länge des Wasserkörpers [km]	35,7
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	8,7
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	27,0
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km <sup>2</sup> ]	131
Prägender Gewässertyp	Typ 6: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberpfalz
Wasserwirtschaftsamt	Regensburg
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Amberg-Neumarkt
Kommune(n)	Berching (10,1 km), Deining (14,5 km), Neumarkt i.d. OPf. (2,3 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	2

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	3

Signifikante Belastungen
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Landwirtschaft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Wasserkraft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Unbekannt oder obsolet
Hydrologische Änderung – Wasserkraft

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
Erhöhter Gehalt an Nährstoffen

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z4	Z4

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	2	3
Makrozoobenthos	2	2
Fischfauna	4	4

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nbr	H3
Durchgängigkeit	Nbr	H3
Morphologie	Nbr	Nbr
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nk	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nk	E
Salzgehalt	Nk	E
Versauerungszustand	Nk	E
Nährstoffverhältnisse	Nk	E

Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut

\* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2028 - 2033	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N, T	N

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	-	6 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Stautufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	-	17 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	-	8 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72	-	5 km	-
Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	74	Natura 2000	0,05 km <sup>2</sup>	-
Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaltendes bzw. Sedimentmanagement	77	-	4 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	95	Natura 2000	-	-

\*\* Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

#### Hinweise zur Maßnahmenplanung:

1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

---

## Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
 86177 Augsburg

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Bearbeitung:

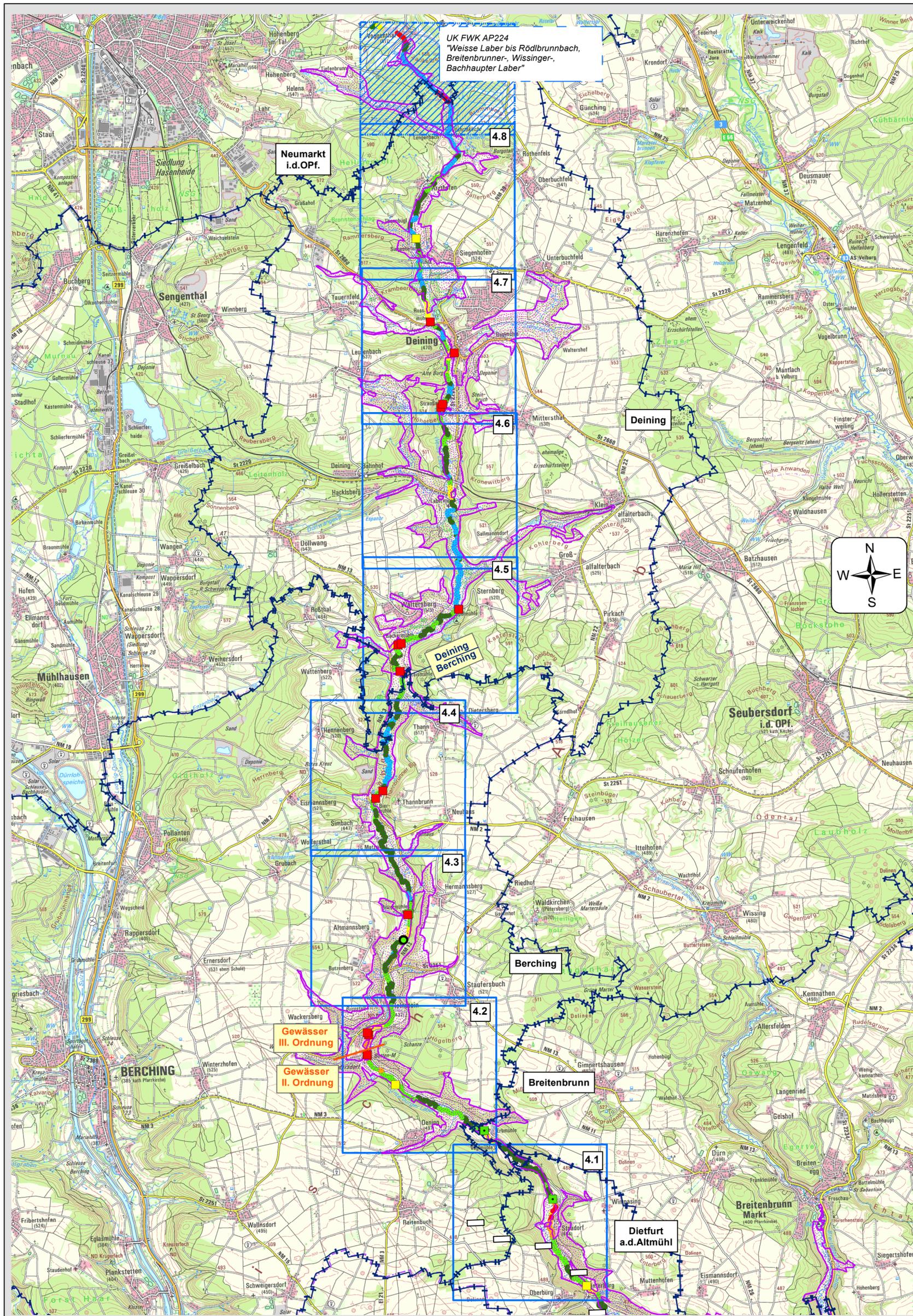
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: [wrrl@lfu.bayern.de](mailto:wrrl@lfu.bayern.de)

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)



UK FWK AP224  
"Weisse Laber bis Rödlbrunnbach,  
Breitenbrunner-, Wissinger-,  
Bachhaupter Laber"

Neumarkt  
i.d.OPf.

4.8

4.7

4.6

Deining

4.5

Deining  
Berching

4.4

4.3

Berching

4.2

Gewässer  
III. Ordnung

Gewässer  
II. Ordnung

Breitenbrunn

4.1

Dietfurt  
a.d.Altmühl

Wasserwirtschaftsamt  
Regensburg



- Karten-Übersicht
- FFH-Gebiet Teilflächen 6935-371.01 & -371.02
- Monitoring-Messstelle Flusswasserkörper

**Gesamtbewertung Gewässerstruktur**

- 1 - unverändert
- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert

**Wehr**

- nicht durchgängig
- eingeschränkt durchgängig
- mit Fischaufstiegsanlage

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241  
Weiße Laber  
bis Unterbürg**

Maßstab:  
1 : 50.000

Übersichtslageplan

Landkreis:  
Neumarkt i.d.OPf.

Anlage:  
3

Gemeinden:  
Berching, Deining, Dietfurt a.d. Altmühl,  
Neumarkt i. d. Opf

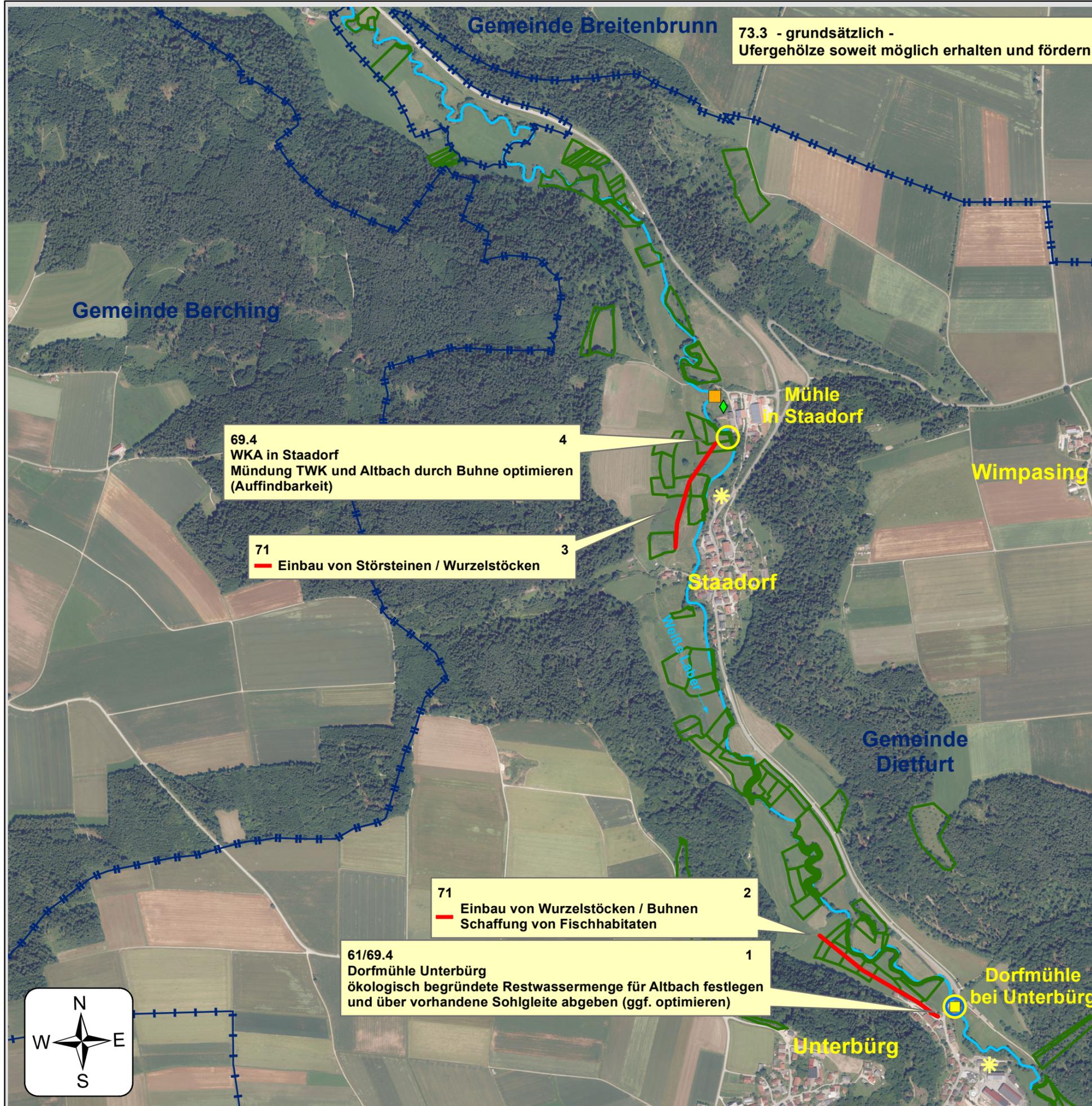
Entwurfverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

Unterschrift:

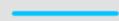
gez. Feuchtgruber  
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung





**Bestand**

-  FWK\_1-F241
-  Ökokontoflächen
-  Gemeindegrenzen
-  Wehr eingeschränkt durchgängig
-  Wehr nicht durchgängig, FAA vorhanden
-  Wasserkraftanlage
-  Fischaufstiegsanlage frei durchgängig

**Hydromorphologische Maßnahmen**

-  71 1 Maßnahmenbeschreibung mit Maßn.-Code und Maßn.-Nr.
-  61 - Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
-  69.4 - Umgebungsgewässer/FAA umbauen/optimieren
-  71 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weißer Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab:  
1 : 10.000

Landkreis:  
Neumarkt

Gemeinden:  
Berching, Breitenbrunn, Dietfurt an der Altmühl

Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

Unterschrift:  
gez. Feuchtgruber  
.....  
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung

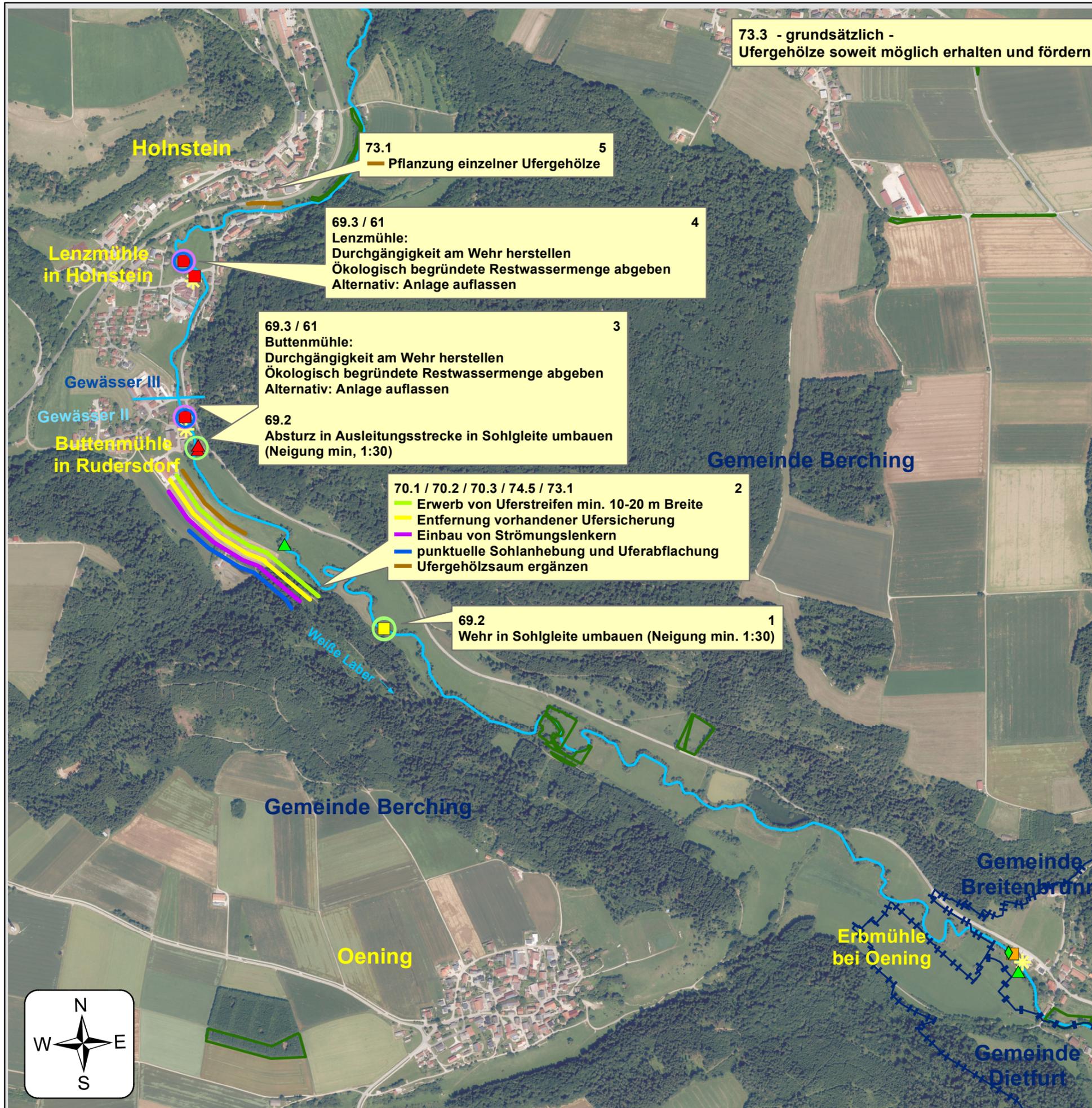


69.4 4  
WKA in Staadorf  
Mündung TWK und Altbach durch Buhne optimieren  
(Auffindbarkeit)

71 3  
Einbau von Störsteinen / Wurzelstöcken

71 2  
Einbau von Wurzelstöcken / Buhnen  
Schaffung von Fischhabitaten

61/69.4 1  
Dorfmühle Unterbürg  
ökologisch begründete Restwassermenge für Altbach festlegen  
und über vorhandene Sohlgleite abgeben (ggf. optimieren)



73.3 - grundsätzlich - Ufergehölze soweit möglich erhalten und fördern

73.1 5  
Pflanzung einzelner Ufergehölze

69.3 / 61 4  
Lenzmühle:  
Durchgängigkeit am Wehr herstellen  
Ökologisch begründete Restwassermenge abgeben  
Alternativ: Anlage auflassen

69.3 / 61 3  
Buttenmühle:  
Durchgängigkeit am Wehr herstellen  
Ökologisch begründete Restwassermenge abgeben  
Alternativ: Anlage auflassen

69.2  
Absturz in Ausleitungsstrecke in Sohlgleite umbauen  
(Neigung min. 1:30)

70.1 / 70.2 / 70.3 / 74.5 / 73.1 2  
Erwerb von Uferstreifen min. 10-20 m Breite  
Entfernung vorhandener Ufersicherung  
Einbau von Strömunglenkern  
punktueller Sohlhebung und Uferabflachung  
Ufergehölzsaum ergänzen

69.2 1  
Wehr in Sohlgleite umbauen (Neigung min. 1:30)

- Bestand** **Wasserwirtschaftsamt Regensburg**
- FWK\_1-F241
  - Ökoflächenkataster
  - Gemeindegrenzen
  - Sohlenbauwerk frei durchgängig
  - Sohlenbauwerk nicht durchgängig
  - Wehr eingeschränkt durchgängig
  - Wehr nicht durchgängig, FAA vorhanden
  - Wehr nicht durchgängig
  - Wasserkraftanlage
  - Fischaufstiegsanlage frei durchgängig

- Hydromorphologische Maßnahmen**
- 61 - Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
  - 69.2 - Wehr/Absturz/Sohlbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
  - 69.3 - Passierbares BW anlegen
  - 70.1 - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
  - 70.2 - Massiver Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
  - 70.3 - Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung
  - 73.1 - Ufergehölzsaum entwickeln
  - 74.5 - Sonstige Maßnahmen zur Auenrenaturierung und zur Verbesserung von Habitaten

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weißer Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab: 1 : 10.000	<b>Maßnahmenplan</b>
Landkreis: Neumarkt	Anlage: <b>4.2</b>

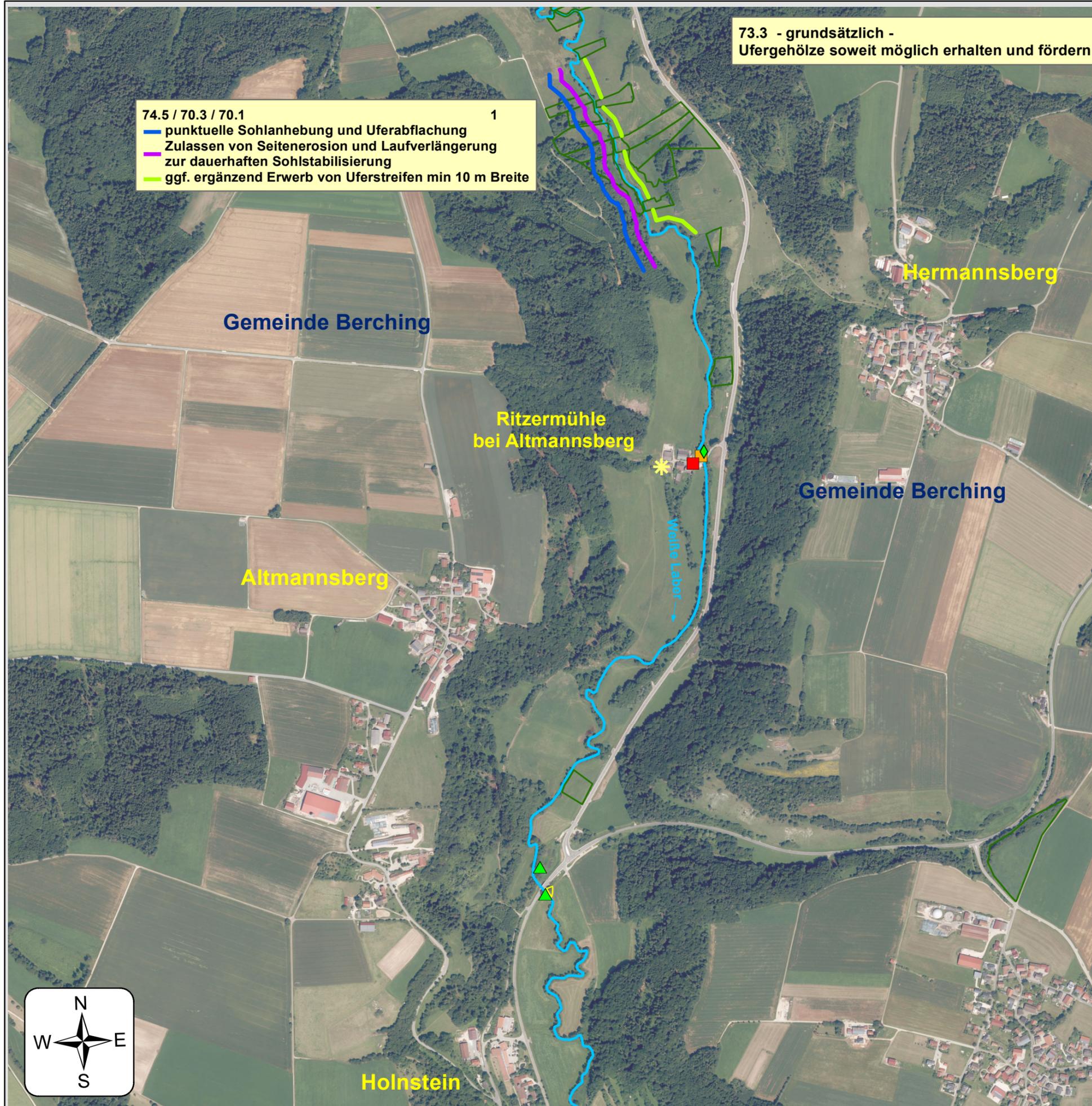
Gemeinden:  
Berching, Breitenbrunn, Dietfurt an der Altmühl

Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

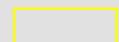
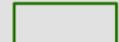
Unterschrift:  
gez. Feuchtgruber  
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung

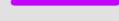
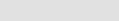




**Bestand**

-  FWK\_1-F241
-  Eigentum Freistaat Bayern
-  Ökoflächenkataster
-  Gemeindegrenzen
-  Sohlenbauwerk frei durchgängig
-  Wehr nicht durchgängig, FAA vorhanden
-  Wehr nicht durchgängig
-  Wasserkraftanlage
-  Fischaufstiegsanlage

**Hydromorphologische Maßnahmen**

-  Maßnahmenbeschreibung mit Maßn.-Code und Maßn.-Nr.
-  70.1 - Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
-  70.3 - Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung
-  74.5 - Sonstige Maßnahmen zur Auenrenaturierung und zur Verbesserung von Habitaten

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weiße Laber**  
bis Unterbürg

<b>Maßstab:</b> 1 : 10.000	<b>Maßnahmenplan</b>
<b>Landkreis:</b> Neumarkt	<b>Anlage:</b> <b>4.3</b>

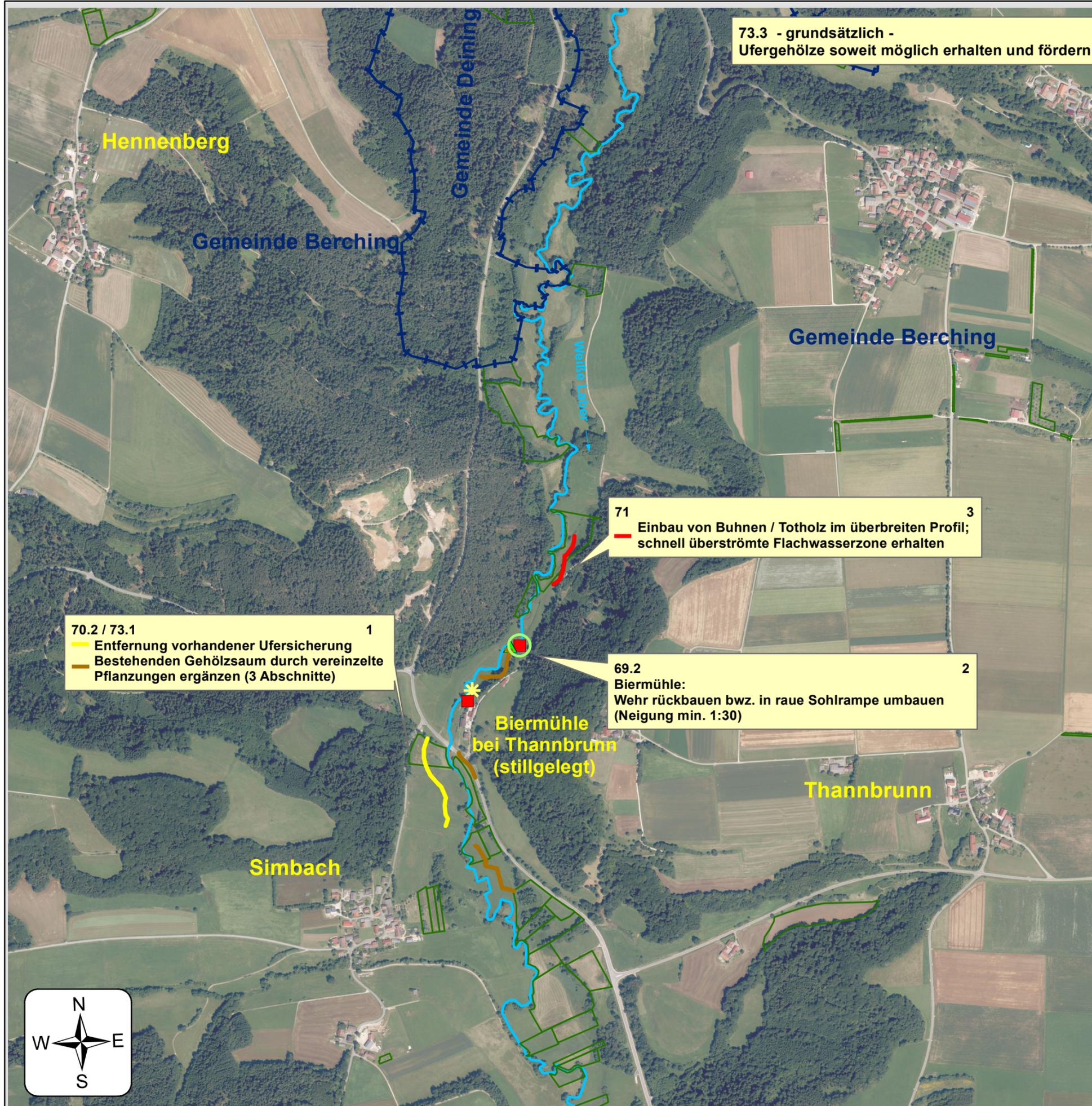
**Gemeinden:**  
Berching

**Planverfasser:**  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

Unterschrift:  
gez. Feuchtgruber  
.....  
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung





73.3 - grundsätzlich -  
Ufergehölze soweit möglich erhalten und fördern

**Bestand**

- FWK\_1-F241
- Ökoflächenkataster
- Gemeindegrenzen
- Sohlenbauwerk frei durchgängig
- Wehr nicht durchgängig
- Wasserkraftanlage

**Hydromorphologische Maßnahmen**

- 71 1 Maßnahmenbeschreibung mit Maßn.-Code und Maßn.-Nr.
- 69.2 - Wehr/Absturz/Sohlenbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohgleite)
- 70.2 - Massiver Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
- 71 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- 73.1 - Ufergehölzsaum entwickeln

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weißer Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab: 1 : 10.000	<b>Maßnahmenplan</b>
Landkreis: Neumarkt	Anlage: <b>4.4</b>

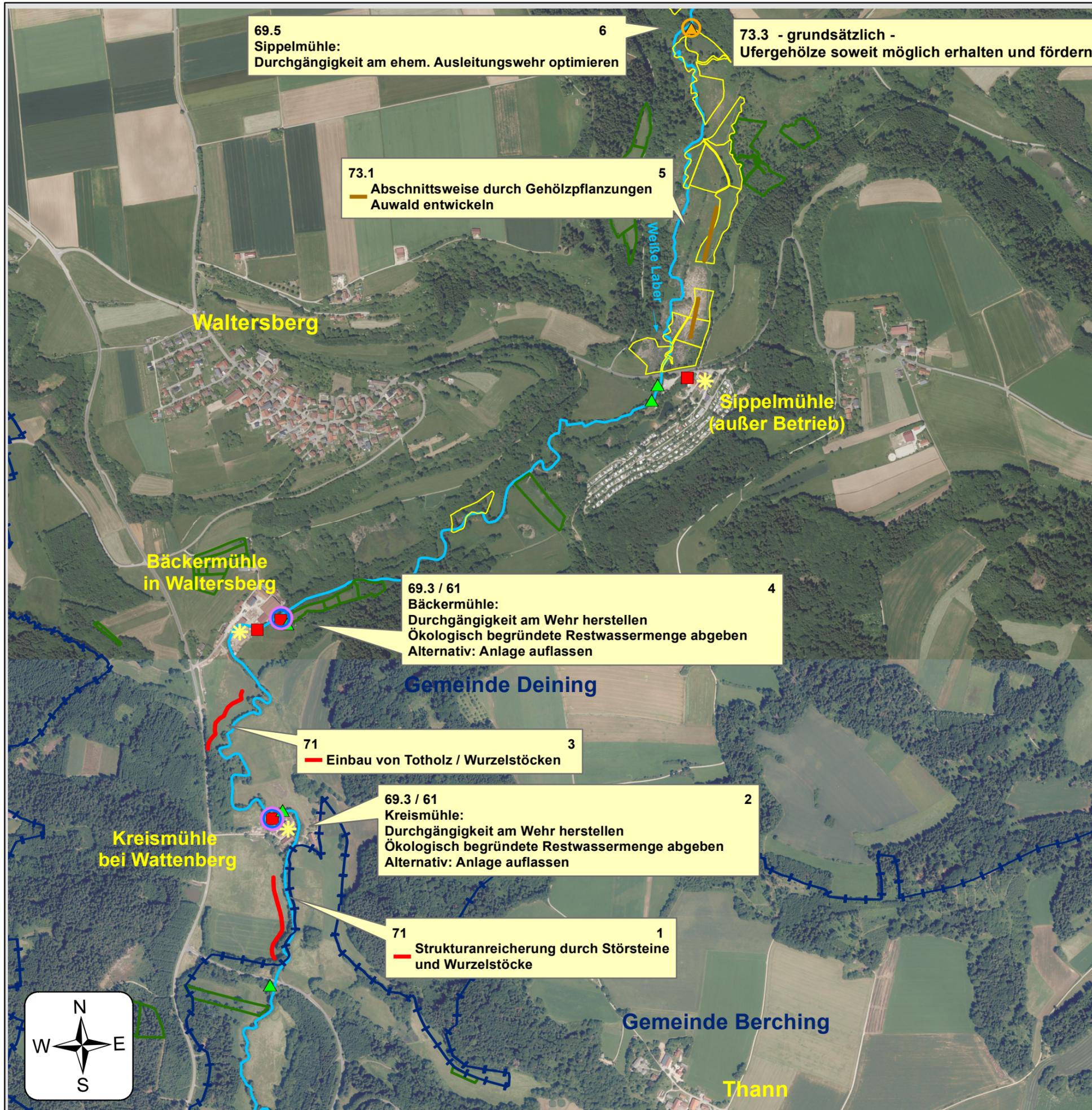
Gemeinden:  
Berching, Deining

Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

Unterschrift:  
gez. Feuchtgruber  
.....  
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung





**Bestand**

- FWK\_1-F241
- Eigentum Freistaat Bayern
- Ökoflächenkataster
- Gemeindegrenzen
- Sohlenbauwerk frei durchgängig
- Sohlenbauwerk mangelhaft durchgängig
- Wehr nicht durchgängig
- Wasserkraftanlage

**Hydromorphologische Maßnahmen**

- 71 1 Maßnahmenbeschreibung mit Maßn.-Code und Maßn.-Nr.
- 61 - Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- 69.3 - Passierbares BW anlegen
- 69.5 - sonst. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- 71 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- 73.1 - Ufergehölzsaum entwickeln

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weißer Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab:  
1 : 10.000

**Maßnahmenplan**

Landkreis:  
Neumarkt

Anlage:  
**4.5**

Gemeinden:  
Berching, Deining

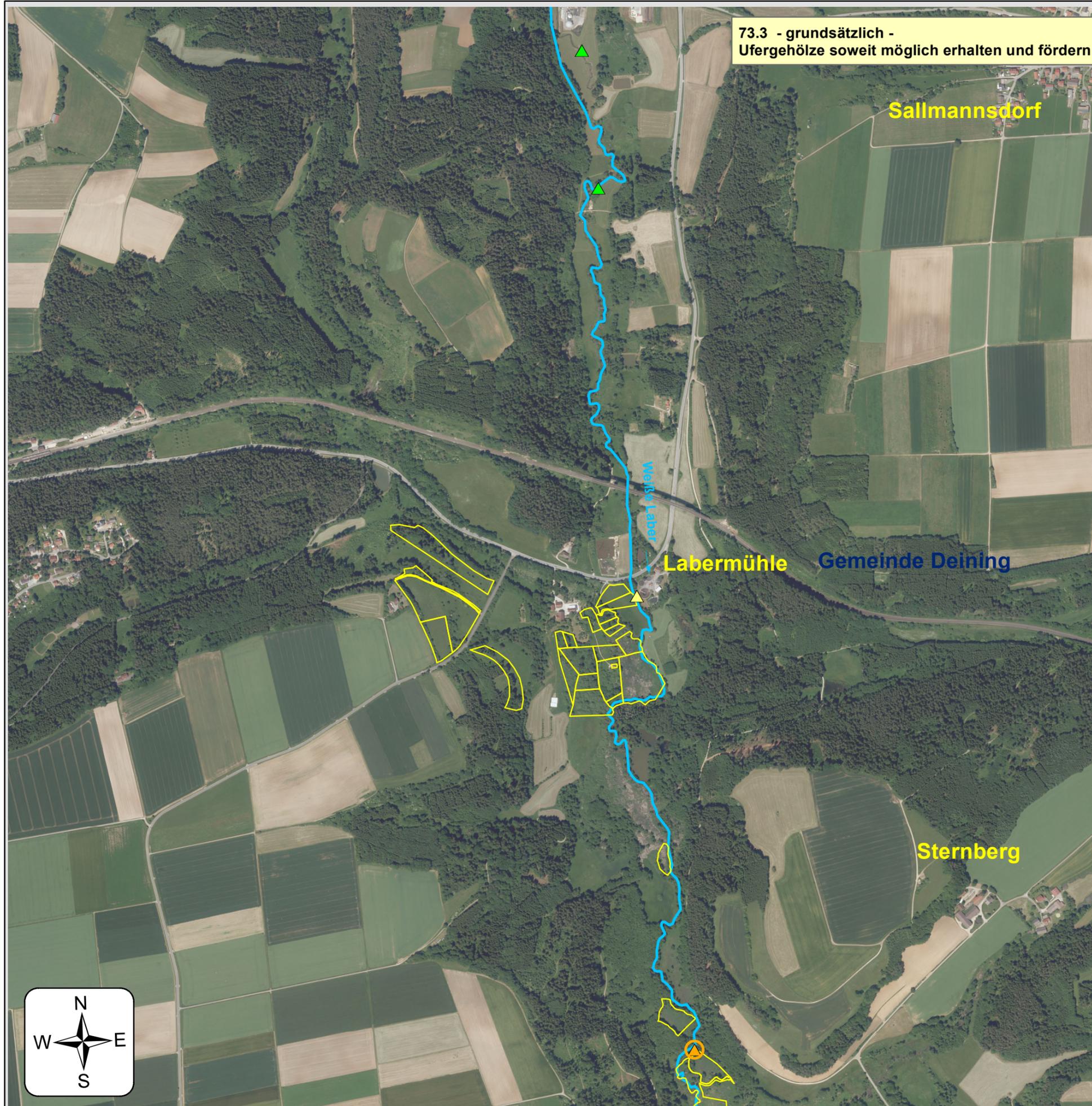
Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

Unterschrift:

gez. Feuchtgruber  
.....  
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung





73.3 - grundsätzlich -  
Ufergehölze soweit möglich erhalten und fördern

**Bestand**

-  FWK\_1-F241
-  Eigentum Freistaat Bayern
-  Gemeindegrenzen
-  Sohlenbauwerk frei durchgängig
-  Sohlenbauwerk eingeschränkt durchgängig
-  Sohlenbauwerk mangelhaft durchgängig

**Hydromorphologische Maßnahmen**

-keine-

73.3 - grundsätzlich -  
Ufergehölze soweit möglich erhalten und fördern

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weiße Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab:  
1 : 10.000

Landkreis:  
Neumarkt

**Maßnahmenplan**

Anlage:  
**4.6**

Gemeinden:  
Deining

Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

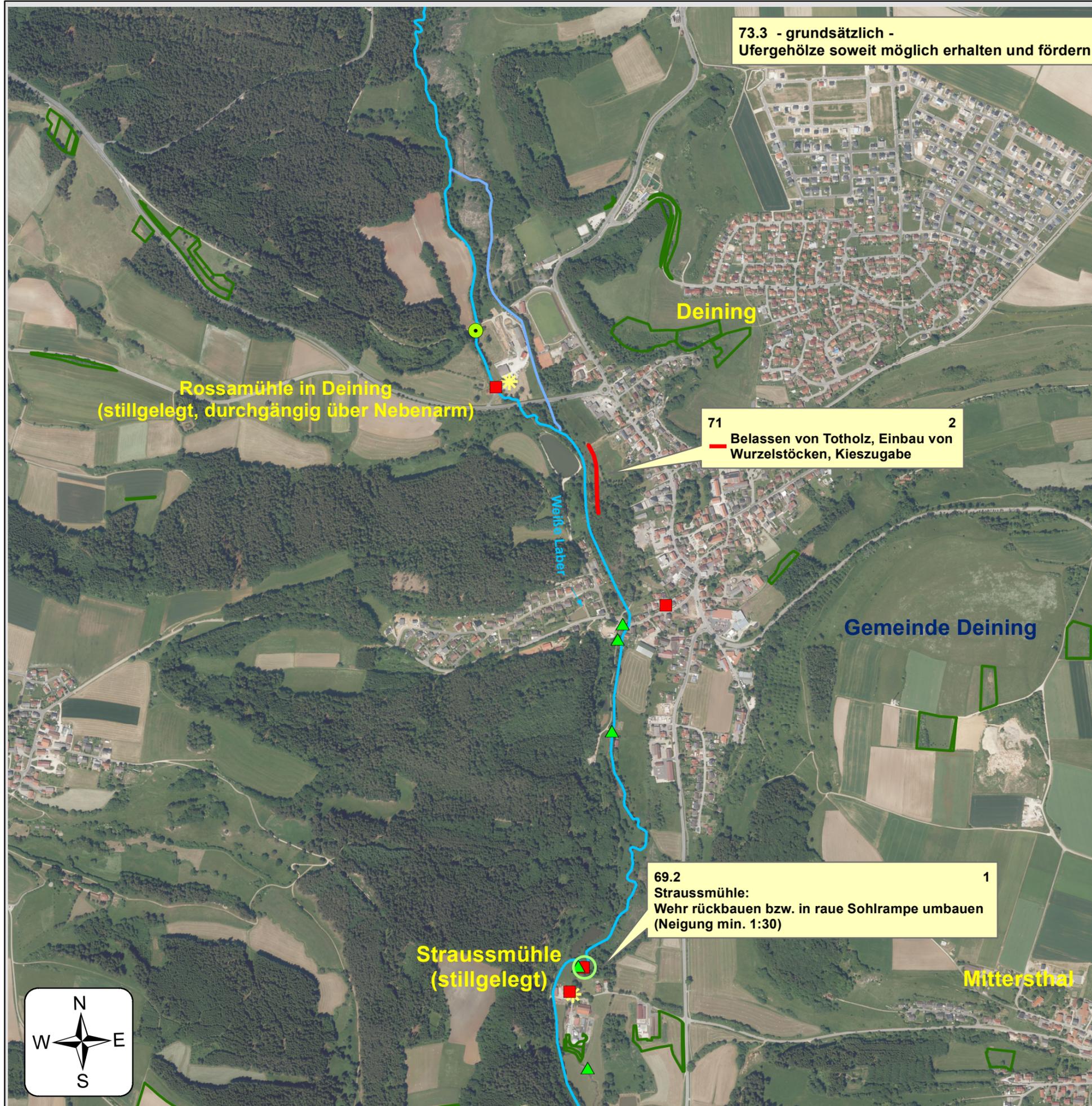
Unterschrift:

gez. Feuchtgruber

Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung





**Bestand**

- FWK\_1-F241
- Natürlicher Lauf der Weißen Laber / Nebenarm
- Ökokontoflächen
- ▲ Sohlenbauwerk frei durchgängig
- Wehr nicht durchgängig
- ☀ Wasserkraftanlage
- Durchlass frei durchgängig

**Hydromorphologische Maßnahmen**

- 71 1 Maßnahmenbeschreibung mit Maßn.-Code und Maßn.-Nr.
- 69.2 - Wehr/Absturz/Sohlbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohgleite)
- 71 - Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weißer Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab: 1 : 10.000	<b>Maßnahmenplan</b>
Landkreis: Neumarkt	Anlage: <b>4.7</b>

Gemeinden:  
Deining

Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

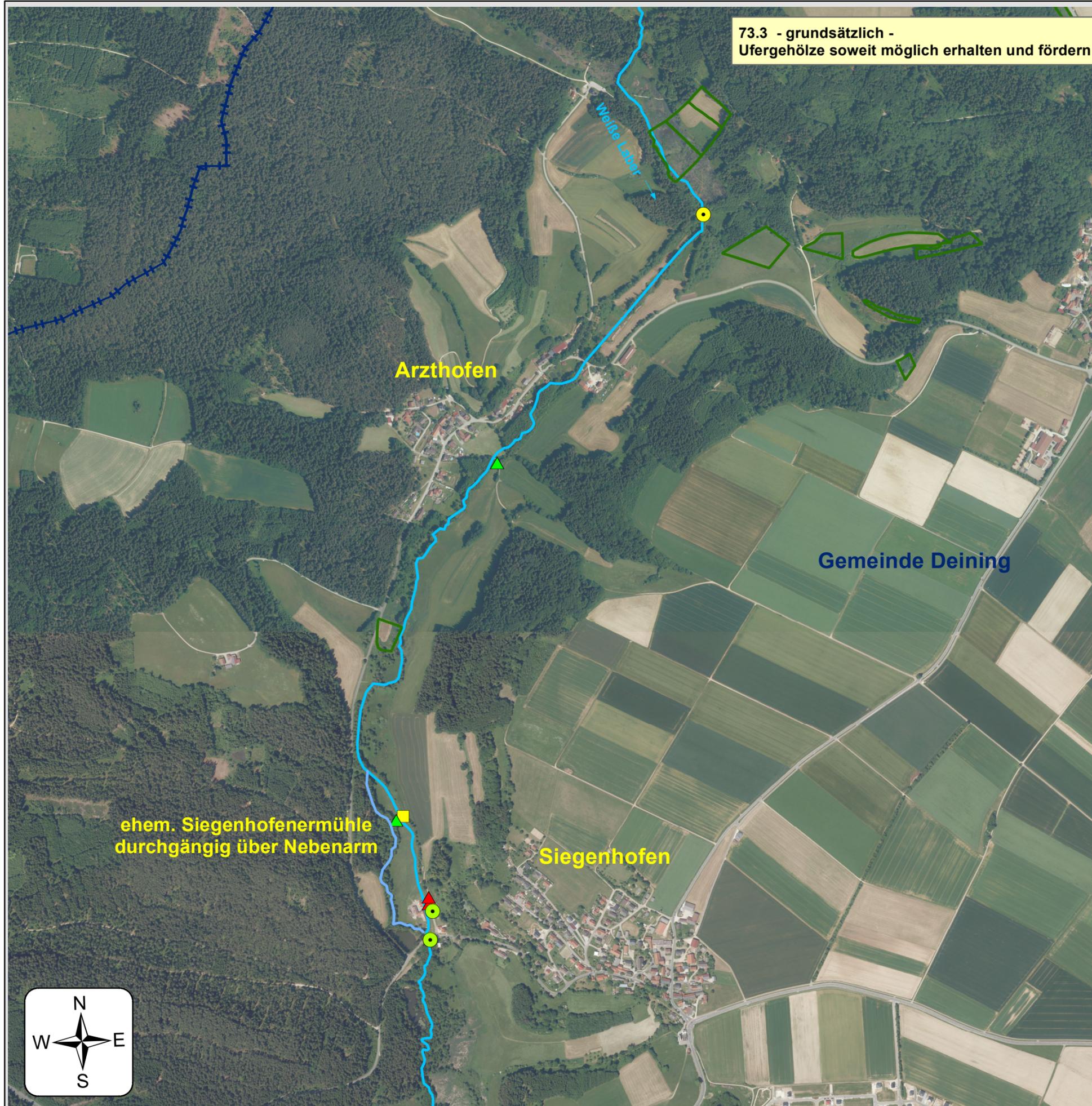
Unterschrift:

gez. Feuchtgruber

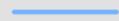
Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung





**Bestand**

-  FWK\_1-F241
-  Natürlicher Lauf der Weißen Laber / Nebenarm
-  Ökokontoflächen
-  Gemeindegrenzen
-  Sohlenbauwerk frei durchgängig
-  Sohlenbauwerk nicht durchgängig
-  Wehr eingeschränkt durchgängig
-  Durchlass frei durchgängig
-  Durchlass eingeschränkt durchgängig

**Hydromorphologische Maßnahmen**

-  71 1 Maßnahmenbeschreibung mit Maßn.-Code und Maßn.-Nr.

**73.3 - grundsätzlich - Ufergehölze soweit möglich erhalten und fördern**

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben:  
**Umsetzungskonzept FWK 1\_F241**  
**Weiße Laber**  
bis Unterbürg

Maßstab: 1 : 10.000	<b>Maßnahmenplan</b>
------------------------	----------------------

Landkreis: Neumarkt	Anlage: <b>4.8</b>
------------------------	-----------------------

Gemeinden:  
Deining

Planverfasser:  
Wasserwirtschaftsamt Regensburg, den 12.08.2022

Unterschrift:

gez. Feuchtgruber

Josef Feuchtgruber  
Behördenleiter

bearbeitet:  
Kerstin Bär  
SG Gewässerentwicklung



## Umsetzungskonzept 1\_F241 - Weiße Laber bis Unterbürg

## Maßnahmentabelle

Plan-Nr.:	lfd. Nr.	Maßnahmen Code	Maßnahmenbezeichnung	Beschreibung	Maßnahmenträger geschätzte Kosten in Euro
4.1 - 4.7		73.1	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen	Ufergehölze erhalten und fördern (Beschattung, natürliche Totholzquelle); ggf. Biberschutz an wertvollen Gehölzen anbringen	Freistaat Bayern - WWA R und Gemeinden jwls. ca. 5.000,-
4.2- 4.7		77.1	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen	Anlage von Sandfängen an geeigneten Stellen, um insbesondere Versandung von Kieslaichplätzen zu verhindern; auch an Zuflüssen möglich	Gemeinden Berching und Deining ca. 20.000,-
4.1	1	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Ökologisch begründete Restwassermenge für Ausleitungsstrecke an Dorfmühle in Unterbürg festlegen; ggf. Sohlgleite optimieren	WKA Dorfmühle in Unterbürg ca. 2.000,-
		69.4	Umgehungsgewässer/Fischaufstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk optimieren		
4.1	2	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Einbau von Wurzelstöcken und Buhnen zur Schaffung von Fischhabitaten oberhalb Unterbürg	Freistaat Bayern - WWA R ca. 5.000,-
4.1	3	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Einbau von Wurzelstöcken bei Staadorf	Freistaat Bayern - WWA R ca. 5.000,-
4.1	4	69.4	Umgehungsgewässer/Fischaufstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk optimieren	Mündung Triebwerkskanal und Altbach durch Buhne optimieren (Auffindbarkeit)	WKA Staadorf ca. 1.000,-

4.2	1	69.2	Wehr/Absturz/Sohlbauwerk ersetzen durch passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	ehemaliges Wehr in Sohlgleite umbauen (Neigung min. 1:30)	Freistaat Bayern - WWA R ca. 5.000,-
4.2	2	70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	Erwerb von Uferstreifen min. 10 - 20 m einseitig, eigendynamische Entwicklung zulassen (Laufveränderung, Uferanbrüche)	Freistaat Bayern - WWA R gem. Gründerwerbsentwurf
		70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen / reduzieren	Ufersicherung entfernen	Freistaat Bayern - WWA R ca. 7.000,-
4.2	2	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Entwicklung (z.B. Strömunglenker einbauen)	Einbau von Strömunglenkern (Totholz / Buhnen)	Freistaat Bayern - WWA R ca. 7.000,-
		74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenrenaturierung und zur Verbesserung von Habitaten (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinne aktivieren)	punktuell Gewässersohle anheben und Ufer abflachen	Freistaat Bayern - WWA R ca. 20.000,-
		73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	Ufergehölzsaum am rechten Ufer entwickeln	Freistaat Bayern - WWA R ca. 6.000,-
4.2	3	69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder abstiegsanlage) an einem	Durchgängigkeit an Buttenmühle mittels Fischaufstiegsanlage herstellen und ökologisch begründete Restwassermenge abgeben. Alternativ: Anlage auflassen; Umbau in raue Rampe	WKA Buttenmühle ca. 30.000,-
		61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses		
		69.2	Wehr/Absturz/Sohlbauwerk ersetzen durch passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Abstürze im Bereich der Ausleitungsstrecke in Sohlgleite umbauen (Neigung min. 1:30)	
4.2	4	69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Durchgängigkeit am Wehr zur Lenzmühle mittels Fischaufstiegsanlage herstellen und ökologisch begründete Restwassermenge abgeben. Alternativ: Anlage auflassen; Umbau in raue Rampe (Neigung min. 1:30)	WKA Lenzmühle in Holstein ca. 30.000,-
4.2		61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses		
4.2	5	73.1	Ufergehölzsaum entwickeln	Pflanzung von Einzelgehölzen in Holstein	Gemeinde Berching ca. 1.000,-

4.3	1	70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	ggf. ergänzend Erwerb von Uferstreifen min. 10 m einseitig, eigendynamische Entwicklung zulassen - <i>ergänzend zu Flächen des ABSP (s. Plan 3)</i>	<b>Gemeinde Berching</b> ca. 15.000,-
		74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenrenaturierung und zur Verbesserung von Habitaten (z.B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinne aktivieren)	punktuell Gewässersohle anheben und Ufer abflachen	<b>Gemeinde Berching</b> ca. 30.000,-
		70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Entwicklung (z.B. Strömungslenker einbauen)	durch Zulassen von Seitenerosion und ggf. durch Laufverlängerung Sohlniveau langfristig stabilisieren	<b>Gemeinde Berching</b> ca. 5.000,-
4.4	1	73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	Bestehenden Ufergehölzsaum durch vereinzelte Gehölzpflanzungen unterhalb und oberhalb Biermühle ergänzen	<b>Gemeinde Berching</b> ca. 1.500,-
4.4	2	70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen / reduzieren	Ufersicherung unterhalb Biermühle entfernen	<b>Gemeinde Berching</b> ca. 3.000,-
4.4	3	69.2	Wehr/Absturz/Sohlbauwerk ersetzen durch passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Wehr entfernen bzw. in raue Sohlrampe umbauen (Neigung min. 1:30); Rückstau reduzieren	<b>WKA Biermühle (stillgelegt)</b> ca. 5.000,-
4.4	4	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Strukturierung des überbreiten Profils oberhalb Biermühle mit Bühnen / Totholz (Ende Rückstaubereich); schnell überströmte Flachwasserzone erhalten	<b>Gemeinde Berching</b> ca. 1.500,-
4.5	1	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Strukturanreicherung oberhalb Verbindungsstraße nach Thann durch Einbau von Wurzelstöcken und Kalkkies (naturraumtypisches Material aus dem Jura verwenden)	<b>Gemeinde Deining</b> ca. 2.000,-
4.5	2	69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Durchgängigkeit an Kreismühle mittels Fischaufstiegsanlage herstellen und ökologisch begründete Restwassermenge abgeben. Alternativ: Anlage auflassen; Umbau in raue Rampe (Neigung min. 1:30)	<b>WKA Kreismühle</b> ca. 30.000,-
		61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses		

4.5	3	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Einbau von Totholz zwischen Kreismühle und Bäckermühle	Gemeinde Deining ca. 2.000,-
4.5	4	69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder abstiegsanlage) an einem	Durchgängigkeit an Bäckermühle mittels Fischaufstiegsanlage herstellen und ökologisch begründete Restwassermenge abgeben. Alternativ: Anlage auflassen; Umbau in raue Rampe (Neigung min. 1:30)	WKA Bäckermühle ca. 30.000,-
4.5	4	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses		
4.5	5	73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	Abschnittsweise durch Gehölzpflanzungen Auwald entwickeln (außerhalb des NSG)	Gemeinde Deining ca. 3.000,-
4.5	6	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe optimieren)	Durchgängigkeit am ehemaligen Ausleitungswehr der Sippelmühle optimieren (Sohlgleite Neigung min. 1:30)	WKA Sippelmühle ca. 2.000,-
4.7	1	69.2	Wehr/Absturz/Sohlbauwerk ersetzen durch passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Wehr entfernen oder in raue Sohlrampe umbauen; Rückstau reduzieren	WKA Strausmühle (stillgelegt) ca. 5.000,-
4.7	2	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	Strukturierung durch Belassen von Totholz und Einbau von Wurzelstöcken, Zugabe von Kalkkies (naturraumtypisches Material aus dem Jura verwenden)	Gemeinde Deining ca. 2.000,-

Stand: 12.08.2022



Fachbereich B

Kerstin Bär

Aktenzeichen 3-4437.8-NM-17019/2022

UK Weiße Laber bis Unterbürg

Runder Tisch am 07.07.2022 im Rathaus Berching, Großer Sitzungssaal

Abstimmungsgespräch mit Gemeinden Berching, Deining und Dietfurt, unterer Naturschutzbehörde und Fischereifachberatung, Fischereivereinen und Fischereiberechtigten, Wasserkraftbetreibern

### **Ablauf**

- Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Eisenreich (Berching); Kurze Einführung in die Thematik der Wasserrahmenrichtlinie durch Herrn Härtl, Abteilungsleiter Lkr. Neumarkt, WWA Regensburg
- Erläuterung der rechtlichen und fachlichen Hintergründe des Umsetzungskonzepts, der Defizite und geplanten Maßnahmen anhand einer Powerpoint-Präsentation durch Frau Bär, Sachgebiet Gewässerentwicklung WWA Regensburg; Klärung einzelner Fragen während der Präsentation
- Diskussions- und Fragerunde
- Ende der Veranstaltung nach ca. 1,5 Stunden

### **Wesentliche Inhalte der Diskussion und Ergebnisse**

- Diskutiert wurden vor allem die Problematik der großen Biberpopulation an der Weißen Laber, die den ökologischen Zustand durch Gehölzentfernung, Aufstau, Untergraben von Ufern u.Ä. beeinflusst. Bei der Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen, vor allem bei der Entwicklung von Ufergehölzen, ist mit Problemen zu rechnen. Pflanzungen müssen entsprechen vor Biberfraß geschützt werden, was mit erhöhtem Aufwand und Kosten verbunden ist. Es wurde von Seiten des WWA und auch des Fischereivereins erläutert, dass der Biber auch positive Effekte auf das Gewässer hat (Totholzeintrag, Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung, Schaffung verschiedener Strömungsbereiche und damit verschiedener Habitate)



und Teil des natürlichen Gewässerökosystems ist. Selbstverständlich sieht das WWA auch die Probleme, welche der Biber an der Weißen Laber insbesondere im Zusammenhang mit menschlicher Nutzung verursacht. Diese können jedoch nicht im Rahmen eines UK gelöst werden. Die Untere Naturschutzbehörde informierte, dass ein Runder Tisch zum Bibermanagement gestartet wurde.

- Als Hauptursache für den Rückgang der Fischbestände und damit dem „unbefriedigendem“ ökologischen Zustand wurde die Versandung des Gewässerbetts genannt, welche vor allem seit Mitte der 50er Jahren immer mehr zugenommen hat. Kiesbänke werden mit Sand überdeckt, wodurch potentielle Laichplätze verloren gehen. Die genaue Ursache der Versandung konnte nicht abschließend geklärt werden, zum Großteil ist sie wohl geogen bedingt.
- Die bereits bestehenden Sandfänge reichen nicht aus, um das Problem zu beheben. Es wird daher angestrebt, im Gewässer III-Abschnitt weitere Sandfänge anzulegen. Die Anlieger werden gebeten, den Gemeinden oder dem WWA geeignete Standorte mitzuteilen. Planung und Durchführung der Maßnahme liegt bei den Gemeinden. Da es sich um eine Maßnahme zur Verbesserung des ökologischen Zustands und nicht um eine reine Unterhaltsmaßnahme handelt, ist eine Förderung nach RZWas möglich (LAWA-Code 77 „Maßnahme zur Verbesserung des Geschiebehauhalts bzw. Sedimentmanagement“).
- Von Seiten der Fischereifachberatung wurde erläutert, wie die Bewertung der Fischfauna zustande kommt; nicht nur die vorhandenen Arten, sondern auch Altersstruktur und Abundanz gehen in die Bewertung ein. Gewässertypische Arten sind vor allem Bachforelle und Äsche. Neben den Sandfängen sind aber auch die strukturverbessernden Maßnahmen im Gewässer ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von Laichplätzen (Freispülen von Laichplätzen durch gezielten Einbau von Strömungslenkern). Zudem sollten möglichst lange freie Fließstrecken hergestellt werden, auch wenn Herstellung der Durchgängigkeit nicht überall möglich ist.
- Erläuterung zum weiteren Vorgehen: Die Maßnahmen im Gewässer II. Ordnung werden durch die Flussmeisterstelle Neumarkt im Zuge des ökologischen Gewässerunterhalts Zug um Zug möglichst bis 2027 umgesetzt; Voraussetzung ist hierfür an vielen Stellen entsprechender Erwerb von Ufergrundstücken vorab. Der Grunderwerb erfolgt auf freiwilliger Basis, die Eigentümer werden durch die Abteilung Liegenschaften des WWA Regensburg kontaktiert.

- Die Maßnahmen am Gewässer III. Ordnung werden von den Gemeinden eigenverantwortlich umgesetzt, ggf. mit Detailplanung vorab. Beratung und finanzielle Förderung der Gemeinden durch das WWA ist grundsätzlich möglich. Die Gemeinden erhalten keinen Rechtsbescheid, welcher sie zur Umsetzung verpflichtet.
- Die Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen wird durch das Landratsamt, Sachgebiet Wasserrecht im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gefordert, das UK selbst ist für Privatpersonen nicht rechtlich bindend. Möglichkeiten zur finanziellen Förderung durch das WWA gibt es nicht.
- Durchführungs- und Erfolgskontrolle: Regelmäßige Informationen über durchgeführte Maßnahmen (als eine Art „Newsletter“ des WWA) an alle Interessierten wäre mit sehr hohem Aufwand verbunden; Unmittelbar betroffene Fischereiberechtigte und Anlieger werden aber vor Baubeginn informiert; der ökologische Zustand des Gewässers wird, wie bisher, alle 3 Jahre im Zuge des operativen Monitorings nach Wasserrahmenrichtlinie kontrolliert
- Die Fischereiberechtigten, Wasserkraftbetreiber und Vertreter der Gemeinden wurden als Ortsansässige und damit „Kenner“ des Gewässers dazu aufgefordert, weitere Maßnahmenvorschläge einzubringen. Im Vergleich mit anderen Gewässern, z.B. der Schwarzen Laber, hat die Weiße Laber mehr Potential den „guten Zustand“ zu erreichen. Hierfür ist eine baldige Umsetzung von Maßnahmen und Zusammenarbeit erforderlich.

Für den Vermerk:

Regensburg, 15.07.2022

Kerstin Bär